

Für das Steueramt der Gemeinde KUENS

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

(Art. 47 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)

UNENTGELTLICHE NUTZUNGSLEIHE AN VERWANDTE ODER VERSCHWÄGERTE

Der/die Unterfertigte _____ Tel. _____

Steuernummer _____ geb. in _____

Prov. (____), am _____ wohnhaft in _____ Prov.(____),

Straße _____ Nr. _____,

E-Mail-Adresse _____

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

dem/der Verwandten: Vater/Mutter Sohn/Tochter Oma/Opa Enkel/in
Uropa/Uroma Urenkel/in Bruder/Schwester

Nachname _____ Name _____

Steuernummer _____

geb. in _____ Prov. (____), am _____ wohnhaft in _____

Straße _____, Nr. _____

E-Mail-Adresse _____

für folgende Wohnung:

K.G.	B.P.	B.E.	Blatt	Kat.	Klasse
Adresse					

samt Zubehör:

K.G.	B.P.	B.E.	Blatt	Kat.	Klasse
Adresse					

K.G.	B.P.	B.E.	Blatt	Kat.	Klasse
Adresse					

K.G.	B.P.	B.E.	Blatt	Kat.	Klasse
Adresse					

ab ___/___/___ die UNENTGELTLICHE NUTZUNGSLEIHE gewährt zu haben

ab ___/___/___ die UNENTGELTLICHE NUTZUNGLEIHE widerrufen zu haben.

Der/die Verwandte: Vater/Mutter Sohn/Tochter Oma/Opa Enkel/in
Uropa/Uroma Urenkel/in Bruder/Schwester

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die

Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

die oben angegebenen Immobilien ab dem ____/____/____/ kostenlos zu nutzen.

Sie erklären in Kenntnis zu sein, dass im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 die erhobenen Personaldaten, auch mit Telekommunikationsmittel, ausschließlich im Bereich des Verfahrens, für welches die Erklärung abgegeben wird, oder auf Antrag der Erklärenden auch für andere Verfahren gehandhabt werden.

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link <https://www.gemeinde.kuens.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=221651148> und sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Datum _____

Der/die Leihgeber/in

Der/die Leihnehmer/in

A) Falls die Ersatzerklärung persönlich von den Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem Gemeindeangestellten, der sie entgegen nimmt, von beiden unterschrieben werden.

B) Bei Übermittlung mittels Postdienst, Fax oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises des Erklärenden beigelegt werden.

Die vorliegende Ersatzerklärung muss, **bei sonstigem Verfall von der in der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer für den hiermit erklärten Tatbestand vorgesehenen Steuerbegünstigung, innerhalb des 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, sofern sich nichts geändert hat. Auch der Widerruf der unentgeltlichen Nutzungsleihe muss erklärt werden.**

DEM AMT VORBEHALTENER ABSCHNITT

IMMOB. KODEX _____ vorgelegt am ____/____/____

Der/die Unterfertigte wurde identifiziert mittels _____

Die Begünstigung steht zu ab ____/____/____